

HSD NR. 828

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

02.03.2022
Nummer 828

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Hochschule Düsseldorf

Vom 02.03.2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Hochschule Düsseldorf vom 17.06.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 784) wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 und in Anlage 2 wird der Modultitel „Rechnergestützte Prozess- und Anlagenplanung“ durch den Modultitel „Prozesssimulation“ ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2022 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik vom 08.11.2021 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 22.02.2022.

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Maschinenbau und Verfahrenstechnik
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Martin Ruess

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.